
Teil C – Brandschutzordnung

nach DIN 14096

Objekt:

Messe Cottbus
Vorparkstrasse 3
03042 Cottbus

erarbeitet:

Brandschutzbeauftragter der
CMT Cottbus, Congress, Messe & Touristik GmbH


Daniel Schneekönig
Brandschutzbeauftragter

Diese Brandschutzordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2018 in Kraft.

Damit wird die Brandschutzordnung i. d. F. vom 10. Oktober 2011 außer Kraft gesetzt



Daniela Kerzel
Geschäftsführerin

Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil C – Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Inhaltsverzeichnis

a)	Einleitung
b)	Brandverhütung
c)	Meldung und Alarmierungsablauf
d)	Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte
e)	Löschmaßnahmen
f)	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
g)	Nachsorge

a) Einleitung

Die Brandschutzordnung nach DIN 14096 – Teil C richtet sich an nachfolgend benannte Funktionsträger bzw. Personengruppen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind. Sie regelt die Verantwortlichkeiten und Pflichten der betreffenden Funktionsträger bzw. Personengruppen.

Zu diesem Personenkreis gehören:

- die Geschäftsführerin der CMT
- die Projektleiter der CMT
- der Brandschutzbeauftragte der CMT Cottbus
- Haustechniker der CMT Cottbus
- die Veranstalter
- Aussteller
- BMZ Dienst
- Brandsicherheitswache

Besondere Brandschutzaufgaben „Veranstalter“

b) Brandverhütung

Die Veranstalter unterstützen den Projektleiter bei der Organisation und Durchsetzung der Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Sie sind insbesondere verantwortlich für:

- die Durchsetzung der Festlegungen des vorbeugenden Brandschutzes während des Auf- und Abbaus und der Durchführung von Veranstaltungen;
- die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in den Räumen der Veranstaltungen;
- die nachweisliche Durchführung der Einweisung ihrer Mitarbeiter in die Forderungen der Brandschutzordnung, insbesondere die Durchführung einer Erstunterweisung;
- die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit der Brandschutz-einrichtungen in den Räumen sowie der Freihaltung der Rettungswege;
- den Zustand der Hinweis- und/oder Sicherheitskennzeichen;
- die Durchsetzung der Einhaltung des Rauchverbotes und des Verbotes des Umgangs mit Feuer und offenem Licht; bzw. die Sicherung des Vorhandenseins von geeigneten Aschern bei der Erteilung der Raucherlaubnis;
- die Überwachung des Umgangs mit brennbaren Flüssigkeiten;
- die Zusammenarbeit mit dem Projektleiter, insbesondere die Abstimmungen bei Abweichungen von den Forderungen der Brandschutzordnung.

Die Veranstalter führen selbstständig nachweisbar Kontrollen zum Brandschutz durch und nehmen bei Erfordernis Einfluss auf die Aussteller oder Nutzer der Räume.

c) Meldung – und Alarmierungsablauf

Der Veranstalter alarmiert bei Schadensereignissen eigenständig die erforderlichen Rettungskräfte. Er informiert den Projektleiter der CMT.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Der Veranstalter leitet die Räumung ein und überprüft die Vollständigkeit der Evakuierung.

e) Löschmaßnahmen

Einleitung und Durchführung von Löschmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Brandstelle und Umgebung von brennbaren Stoffen beräumen;
- Zugänge, Zufahrten und Aufstellflächen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und andere Rettungskräfte freihalten;
- Einweisung der Feuerwehr.

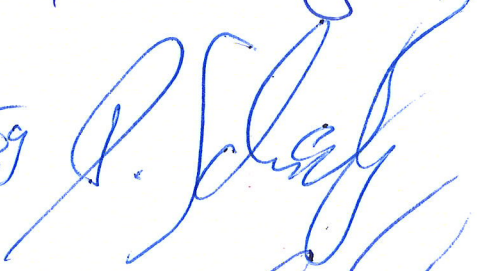
g) Nachsorge

Der Veranstalter wird seitens des Projektleiters über die weiteren Maßnahmen nach Übergabe der Schadensstelle durch die Feuerwehr unterrichtet.

Der Veranstalter unterstützt die Sicherstellung der Nachsorge des Schadensereignisses.

Ende Teil C

Aktualisierung

Jahr	Monat	Art der Änderung	Name	Signum
2023	30.04.	Wandhydrant Typ-S entfällt!	Schneekönig	
2024	10.07.	/	Schneekönig	
2025	07.02.	/	Schneekönig	